



NIEDERSCHRIFT

| | |
|---------------------|---|
| Sitzung: | Stadtrat II/12 |
| Sitzungstag: | Dienstag, den 26.09.2006 |
| Sitzungsort: | Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 20:15 Uhr |

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2006/114

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe; Anpassung von Entscheidungskompetenzen
Vorlage: V/2006/092
- 1.4.2. Straßenausbau Peterstraße nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG)
Vorlage: V/2006/113
- 1.4.3. II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: V/2006/116

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof
Inhalte der Planung und Definition der städtebaulichen Ziele
Vorlage: V/2006/105
- 1.5.2. Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, 5. Änderung
 - 1. Beschluss zu Stellungnahmen
 - 2. Beschluss der Änderung (Satzung)Vorlage: V/2006/106/1

- 1.5.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/094

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Schülerbeförderungskosten
Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2006
Vorlage: F/2006/010
- 1.6.2. Aufhebung der Lehrmittelfreiheit für ALG-II-Bezieher
Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2006
Vorlage: F/2006/011

1.7. Anträge

- 1.7.1. Änderung der Hauptsatzung; hier: Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 08.06.2006
Vorlage: A/2006/027

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Kreisumlage 2007
Vorlage: M/2006/133
- 1.8.2. Anschaffung eines Dienstfahrzeuges
Vorlage: M/2006/131
- 1.8.3. Baustopp Drahtzieherei Wupperstraße

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -**
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth
Vergabe des dritten Teilauftrags
Vorlage: V/2006/109
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -**
- 2.6. Anfragen - entfällt -**
- 2.7. Anträge**
 - 2.7.1. Verzicht auf Rechtsmittel in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren;
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2006
Vorlage: A/2006/029
- 2.8. Mitteilungen**
 - 2.8.1. Anschaffung eines Dienstfahrzeuges
Vorlage: M/2006/132
 - 2.8.2. Erweiterungsabsichten der Ökumenischen Initiative (Möbellager) - Mündlicher Bericht



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 26.09.2006
von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

| | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Ahus, Margit | CDU | |
| Billstein, Regina | SPD | |
| Blechmann, Karin | SPD | ab TOP 1.7.1 (18.00 Uhr) |
| Bongen, Hermann-Josef | CDU | |
| Brachmann, Peter | SPD | |
| Bremerich, Josef | CDU | |
| Büchler, Willi | CDU | |
| Clemens, Beate | CDU | |
| Frielingsdorf, Hans-Otto | UWG | |
| Funke, Jürgen | CDU | |
| Gehle, Lorenz | CDU | |
| Gottlebe, Joachim | SPD | |
| Grolewski, Joachim | UWG | |
| Höhfeld, Rolf | CDU | |
| Klett, Stefan | CDU | |
| Kohlgrüber, Gerd | CDU | |
| Koppelberg, Harald | UWG | |
| Kremer, Stephan | CDU | |
| Lang, Uwe | UWG | |
| Mederlet, Frank | SPD | |
| Neuhaus, Ursula | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Palubitzki, Lothar | CDU | |
| Dr. Pehlke, Michael | FDP | ab TOP 1.1.1 (17.10 Uhr) |
| Scherkenbach, Friedhelm | CDU | |
| Schmitz, Andreas | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Schmitz, Annekathrin | CDU | ab TOP 1.1.1 (17.10 Uhr) |
| Schmitz, Bernd | CDU | |
| Schüler, Heinz | SPD | |
| Stefer, Michael | CDU | |
| Stein, Günter | SPD | |
| Weingärtner, Bastian | CDU | |
| Wurth, Ralf | SPD | |

Verwaltungsvertreter

| | | |
|-----------------------|--------|--|
| Barthel, Volker | intern | StBD |
| Hachenberg, Friedrich | intern | StOVR |
| Orbach, Kurt | intern | Stadtkämmerer bis TOP 2.7.1 (19.15 Uhr) |
| Röttgen, Klaus | intern | StVR |

Schriftführer

| | | |
|------------------|--------|------|
| Breuer, Reinhard | intern | StAR |
|------------------|--------|------|

Es fehlten:

| | |
|--------------------|-----|
| Grüterich, Norbert | CDU |
| Schneider, Eva | CDU |

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, es gebe eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Baustopp für die ehemalige Drahtzieherei Wupperstraße, die er wegen Verfristung nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Die Verwaltung werde aber in nichtöffentlicher Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt bezüglich der Erweiterungsabsichten der Ökumenischen Initiative, falls vom Rat gewünscht, hierzu berichten.

Nach kurzer Beratung wird dieses Thema auf Wunsch der SPD-Fraktion auch als öffentliche Mitteilung unter dem neuen Tagesordnungspunkt 1.8.3 behandelt. Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung in der Fassung des II. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2006/114

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage der Ratsfrau **Neuhaus** nach dem Sachstand zur Frage der Besteuerung für Rapsöl (BHKW für das Walter-Leo-Schmitz-Bad) verweist Bürgermeister **Forsting** auf die angekündigte intensive Beratung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.10.2006.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe; Anpassung von Entscheidungskompetenzen Vorlage: V/2006/092

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss zu dessen Sitzung am 24.10.2006 Entwürfe für Beschlussempfehlungen an den Rat vorzulegen, die im Rahmen der Reorganisation der drei städtischen Eigenbetriebe in die Gesamtverwaltung mit Wirkung vom 01.01.2007 notwendig sind.
- 2.) Der Rat beabsichtigt, zeitgleich zur Auflösung des Betriebsausschusses einen mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern besetzten Bauausschuss zu bilden, dem Beratungs- und Entscheidungskompetenzen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau übertragen werden sollen.
Straßenverkehrs- und Umweltangelegenheiten sollen neben den klassischen Kompetenzen der Stadtentwicklungsplanung in der Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses (bisher Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen) verbleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Straßenausbau Peterstraße nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) Vorlage: V/2006/113

Beschluss:

Die Peterstraße wird im Rahmen der Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen gleichzeitig mit Paulstraße in 2008 entsprechend den Bestimmungen der Straßenausbausatzung der Stadt Wipperfürth ausgebaut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: V/2006/116

Beschluss:

Die II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Anlage:

II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung

**II. Änderung
zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom . . .**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW S. 360) zuletzt geändert durch VO vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 26. September 2006 folgende II. Änderung der Verordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch I. Änderung vom 14.12.2005, wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 1 erhält folgende Neufassung:

- 1) An jedem ersten, dritten oder vierten Sonntag im Monat Mai aus Anlass des Hanse- und Frühlingmarktes.

Artikel II

Diese Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den . . .2006

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof Inhalte der Planung und Definition der städtebaulichen Ziele Vorlage: V/2006/105

Beschluss:

Als städtebauliches Ziel für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof werden nachfolgende Inhalte bzw. Regelungserfordernisse formuliert:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. Ausweisung der Fläche als gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet) zur Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben gemäß § 8 BauNVO:
 - a) Gewerbebetrieb aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
 - b) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
 - c) Tankstellen
 - d) Anlagen für sportliche Zwecke
 - e) Ausnahmsweise zulässig gemäß § 8 (3) BauNVO sind Vergnügungsstätten (Diskothek)
3. *(Korrektur des Ratsbeschlusses vom 21.06.2006, TOP 1.4.3)
Ausnahmsweise zulässig gemäß § 1(9) BauNVO ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Sortiment mit max. 799 qm Verkaufsfläche (Lebensmittel-discounter)*
4. Festsetzung der Flächen nördlich der B 237 Lennepers Straße als betriebszugehörige Stellplätze (Erweiterung des Geltungsbereiches B-Plan)
5. zentrale verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes und der nördlich gelegenen Stellplätze über einen zentralen Kreuzungsbereich mit separaten Abbiegespuren, ggf. mit Kreisverkehr.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass die Ziffer 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen anders als in der Ratsvorlage wiedergegeben mit den Worten endete: „über einen zentralen Kreuzungsbereich mit separaten Abbiegespuren, ggf. mit Kreisverkehr“. Mit dieser Ergänzung wird der Beschlussentwurf zur Abstimmung gestellt.

1.5.2 **Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, 5. Änderung**

1. Beschluss zu Stellungnahmen

2. Beschluss der Änderung (Satzung)

Vorlage: V/2006/106/1

Beschluss:

1. Beschluss zu Stellungnahmen

Beschluss entfällt, da keine Stellungnahmen vorgebracht wurden

2. Beschluss der 5. Planänderung als Satzung

Die 5. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße bestehend aus der Textlichen Festsetzung Ziffer 9:

„Werbeanlagen

gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (1) BauO NW im MI 2, 3.1, 3.2, 4, 5 und 6

Werbeanlagen sind nur an Gebäuden bis zur vorhandenen Traufhöhe, (Dachrand bei Flachdächern) bis 3 qm zulässig. Bewegungs- und Springlichter sowie Signalfarben sind ausgeschlossen“

wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StBD **Barthel** weist auf einen Übertragungsfehler in der Austausch-Ratsvorlage (siehe 2. Nachtrag zur Einladung) hin. Statt „bis zu einer Traufhöhe“ heiße es in Ziffer 2 des Beschlusentwurfes richtig: „bis zur vorhandenen Traufhöhe“. In dieser Fassung wird der Beschlusentwurf zur Abstimmung gestellt.

1.5.3 **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth**

Vorlage: V/2006/094

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2005 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2005 in Höhe von 44.148.148,51 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW festgestellt.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 in Höhe von 145.000,00 € wird als Stammkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth abgeführt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Schülerbeförderungskosten; Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2006 Vorlage: F/2006/010

Auf die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung bzw. des I. Nachtrags waren, wird an dieser Stelle verwiesen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, das Thema sei von besonderem Interesse, weil es auch den Haushalt der Stadt in absehbarer Zeit betreffen werde und man sich rechtzeitig auch mit den Schulanfangszeiten auseinander zu setzen habe. In der Koordination der Schülerbeförderung nach der siebten Unterrichtsstunde sei sicherlich noch vieles zu verbessern. Diese Thematik werde sicher auch in der nächsten Fachausschusssitzung behandelt und von seiner Fraktion wieder aufgegriffen.

1.6.2 Aufhebung der Lehrmittelfreiheit für ALG-II-Bezieher Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2006 Vorlage: F/2006/011

Auf die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung bzw. des I. Nachtrags waren, wird an dieser Stelle verwiesen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, die Antwort der Verwaltung vermittele den Eindruck, dass im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden in Wipperfürth überhaupt keine Probleme im Zusammenhang mit der Aufhebung der Lernmittelfreiheit an ALG-II-Bezieher gegeben habe. Dies glaube er aber nicht bei über 100 betroffenen Eltern.

Die Verwaltung hätte sicherlich näher darauf eingehen können, wie mit diesen Fragen an den einzelnen Schulen in der Praxis umgegangen wurde. Immerhin gelte als parteiübergreifender Grundsatz, dass die soziale Herkunft kein Hindernis für den entsprechenden Zugang zu allen Bildungsformen sein darf. Auch dieses Thema werde die SPD-Fraktion im Fachausschuss noch einmal aufgreifen.

1.7 Anträge

1.7.1 Änderung der Hauptsatzung; hier: Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 08.06.2006 Vorlage: A/2006/027

Auf den Antrag und die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, die der Einladung beigefügt waren, wird an dieser Stelle verwiesen.

Ratsfrau **Neuhaus** begründet den Antrag auch mündlich. Sie verweist auf aktuelle Zeitungsberichte über Gaspreiserhöhungen bei stetig steigenden Gewinnen der Versorgungsunternehmen. Es gebe eine zunehmende Wahlmüdigkeit in der Bürgerschaft, die auch auf den Eindruck zurück zu führen sei, dass sich Politiker und Vertreter in Gesellschaften nach Kräften selbst bedienen. Durch eine Berichterstattungspflicht könnte die Transparenz erhöht werden.

Ratsherr **Koppelberg** vermutet eine ganz andere Motivation der Fraktion von Frau Neuhaus hinter dem Antrag, als mehr Transparenz zu schaffen.

Ratsherr **Kohlgrüber** hält den Antrag der Frau Neuhaus für populistisch und kündigt die Ablehnung der CDU-Fraktion an. Mit derartigen Anträgen trage Frau Neuhaus dazu bei, unberechtigte Vorurteile gegen die Politiker noch zu schüren. Er macht in diesem Zusammenhang auch auf die strafrechtlichen Konsequenzen aufmerksam, die eine unzulässige Berichterstattung für den einzelnen Berichtstatter haben könnte.

Ratsherr **Wurth** bekräftigt die bereits zuvor durch den Bürgermeister dargestellten Einschränkungen der Berichtspflicht durch das Handelsrecht. An die gesetzlichen Vorgaben hätten sich die Ratsmitglieder zu halten. In der Praxis seien oft mehrere Vertreter der Stadt in den Gremien vertreten, die naturgemäß auch eine unterschiedliche Sicht der Vorgänge hätten. Es sei nicht geregelt, welche dieser Personen dann den Bericht zu erstatten habe.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Stimmen für den Antrag und drei Stimmenthaltungen

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Kreisumlage 2007 Vorlage: M/2006/133

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung und das Schreiben des Landrates vom 11.09.2006 zum Haushalt 2006 und 2007 an die Bürgermeister waren Bestandteil der Einladung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Der Rat nimmt diese Mitteilung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.2 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges Vorlage: M/2006/131

Nach der schriftlichen Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, soll für die Dienstfahrten des Bürgermeisters ein Dienstwagen angeschafft werden. Weitere Einzelheiten waren dem ebenfalls der Einladung beigefügten Leasing-Angebot der DaimlerChrysler Leasing GmbH und den zusätzlichen Erläuterungen des Bürgermeisters zu entnehmen.

Ratsherr **Koppelberg** erkundigt sich nach einem gesamtwirtschaftlichen Vergleich der Betriebskosten eines gasbetriebenen Mercedes E 200 zu einem benzinbetriebenen Fahrzeug, wie es bestellt werden soll. Bürgermeister **Forsting** erklärt, die um einiges geringere Leasingrate für das benzinbetriebene Fahrzeug übersteige bei weitem die zu erzielende Ersparnis durch den preiswerteren Kraftstoff bei einem gasbetriebenen Fahrzeug.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach einer Vergleichsrechnung liegen die überschläglichen Betriebskosten eines erdgasbetriebenen Leasing-Fahrzeuges bei einer jährlichen km-Leistung von 15.000 km um rund 1.600 € oder rund 27 % höher als bei einem benzinbetriebenen Fahrzeug des ansonsten baugleichen Fahrzeugtyps.

1.8.3 Baustopp Drahtzieherei Wupperstraße

StBD **Barthel** erläutert eingehend die Hintergründe für den am 14.08.2006 verhängten Baustopp beim Umbau der ehemaligen Drahtzieherei in ein Kultur- und Veranstaltungszentrum durch die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“. Für den Widerspruch eines Nachbarn gegen die Baugenehmigung sei durch das Oberverwaltungsgericht Münster die aufschiebende Wirkung im Eilverfahren wiederhergestellt worden.

In einem längeren Vortrag verdeutlicht er die absehbaren Auswirkungen, soweit sie in öffentlicher Sitzung dargestellt werden können, in Bezug auf das weitere Vorgehen bis zur angestrebten schnellstmöglichen Wiederaufnahme der Umbauarbeiten und den durch den Baustillstand zu erwartenden Schaden.

Bürgermeister **Forsting** hofft, dass es bald zu einer rechtswirksamen Baugenehmigung und im Jahre 2007 zur Eröffnung des Kultur- und Veranstaltungszentrums kommt. Ziel ist es laut StBD **Barthel**, die Alte Drahtzieherei in September 2007 in Betrieb zu nehmen. Sicher könnten dort je nach Art auch schon vorher einzelne Veranstaltungen aufgrund von Einzelgenehmigungen durchgeführt werden.